



Wettkampfordnung der Stadt Beelitz für die Wettkampfdisziplinen Jugendliche 10 – 18 Jahre

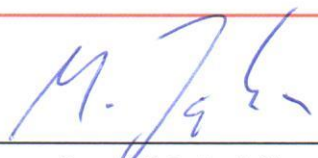


Es wurde auf Grundlage der
„Wettbewerbsordnung der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg für die Pokaldisziplinen“
(Fassung vom 01.01.2012)
einige Veränderungen für die Stadt Beelitz vorgenommen.

Diese Änderungen gelten nicht mehr auf Kreis- bzw. Landesebene!
Aus diesem Grund werden gemischte Mannschaften (aus beiden Altersklassen) von der Qualifizierung zum Kreisausscheid ausgeschlossen.

Damit man die Unterschiede zwischen Land und Stadt erkennen kann, haben wir aus dem Original nichts entfernt.
Ergänzungen sind in rot geschrieben bzw. haben einen Rahmen um den Text.


Unterschrift Stadtjugendfeuerwehrwart
S. Matzel

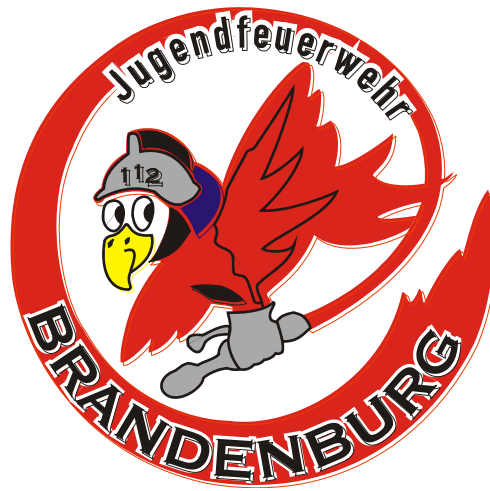

Unterschrift Stadtwehrführer
M. Jahn

Retten * Löschen



Bergen * Schützen

Landesjugendfeuerwehr Brandenburg im Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.



Wettbewerbsordnung der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg für die Pokaldisziplinen

mit Änderungen der Stadt Beelitz 23.11.2016
(Fassung vom 01.01.2012)



Wettbewerbsordnung der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg
für die Pokaldisziplinen
(Fassung vom 01.01.2012)

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Geltungsbereich, Versicherungsschutz

Diese Wettbewerbsordnung gilt für alle von der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg ausgerichteten Wettbewerbe und kann analog auch auf nachgeordneten Ebenen angewandt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur technisch einwandfreie Technik zur Anwendung kommen darf.

Sofern nicht ausdrücklich in dieser Wettbewerbsordnung anders bestimmt, bedeutet der Wortlaut „nach Norm“, dass das Gerät einer gültigen DIN EN, DIN oder ehemals gültigen TGL der DDR entsprechen muss.

Ferner sind Teilnahmen an Wettbewerben aus versicherungsrechtlichen Gründen mit dem Wehrführer bzw. Ortswehrführer abzustimmen.

Funktions- bzw. Personenbezeichnungen in dieser Wettbewerbsordnung sind geschlechtsneutral.

1.2. Wettbewerbsdisziplinen

Die Wettbewerbe werden in den Disziplinen

- 5 x 80 m – Feuerwehrstafette (mind. 3 Mannschaften)
- Gruppenstafette
- Löschangriff nass

durchgeführt. Start erfolgt nur auf einer Wettkampfbahn.

Zu den Landesmeisterschaften sind nur Mannschaften startberechtigt, die in allen drei Disziplinen antreten.

Anmeldeformular ist spätestens 28 Tage (4 Wochen) vor Veranstaltungstag beim Stadtjugendfeuerwehrwart einzureichen. (siehe Anlage J)

1.3. Mannschaften

Die Mannschaften werden nach Altersklassen und Geschlecht unterteilt. Gestartet wird:

- von 10 bis 14 Jahren Mädchen / Jungen
- von 15 bis 18 Jahren Mädchen / Jungen.

Entscheidend darüber, in welcher Altersklasse der Wettbewerber einzuordnen ist, ist nicht der Tag der Geburt, sondern das Geburtsjahr. Es gilt folgende Rechnung:

Veranstaltungsjahr – Geburtsjahr = Alter.

Gemischte Mannschaften aus beiden Altersklassen, starten in der älteren Gruppe.

Mannschaften mit Mädchen und Jungen werden als Jungenmannschaften gewertet.

Können durch einen Kreisfeuerwehrverband nicht beide Altersklassen oder Geschlechter besetzt werden, so ist in der anderen Altersklasse oder im anderen Geschlecht eine zweite Mannschaft startberechtigt.

keine Qualifizierung
zum Kreisausscheid

Weitere Startplätze für die Kreisfeuerwehrverbände ergeben sich aus den Titelverteidigern und den zwei platzierten Mannschaften der jeweiligen Altersklassen Jungen / Mädchen der vorangegangenen Landesmeisterschaft.



Außerdem ist die jeweils ausrichtende Feuerwehr berechtigt, je Altersklasse und Geschlecht eine Mannschaft zu stellen.

Bei Teilnahme ohne gültigen Jugendfeuerwehrausweis erfolgt die Disqualifikation des betreffenden Wettbewerbers.

1.4. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus insgesamt sieben Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, welche in den einzelnen Disziplinen beliebig eingesetzt werden können.

In den einzelnen Disziplinen wird die Anzahl der Mannschaftsmitglieder wie folgt festgelegt:

- 5 x 80 m – Feuerwehrstafette: fünf Mitglieder der Jugendfeuerwehr
- Gruppenstafette: sechs Mitglieder der Jugendfeuerwehr
- Löschangriff nass: fünf Mitglieder der Jugendfeuerwehr und ein Mitglied der Feuerwehr, welches älter als 18 Jahre ist und als Maschinist eingesetzt wird; er / sie trägt die in der Wettbewerbsordnung für Feuerwehrsportwettkämpfe des DFV für die Disziplin Löschangriff nass vorgeschriebene Bekleidung mit Helm.

Zur Mannschaft gehören weiterhin ein Betreuer bzw. der Jugendfeuerwehrwart.

1.5. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Die Wettbewerbe werden mit zwei Durchläufen je Disziplin durchgeführt.

Alle Disziplinen müssen auf ebenen Bahnen und Plätzen ausgetragen werden.

Die Wettbewerbsbahnen sind in ihrer Länge mit gut sichtbaren, durchgehenden Linien, Bändern oder mit Fähnchen in geeignetem Abstand zu begrenzen.

Start-, Ziel- und Wechselmarkierungen sind auf dem Bahnbelag deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

Der vorgeschriebene DJF – Übungsanzug (einschließlich Gurt mit Zweidornschnalle oder Koppel, Helm) und der Staffelstab müssen von den Wettbewerbern bis zum Ziel bzw. bis zur Zielerreichung getragen werden.

Unzulässig ist das Tragen von Wettbewerbsgerätschaften im Mund. Bei diesbezüglichen Verstößen wird die Mannschaft für die jeweilige Disziplin disqualifiziert.

Der Start erfolgt nach dem Startkommando bzw. nach der Startklappe / dem Startschuss.

Der Starter führt den Start erst bei vollständiger Ruhe der Wettbewerber durch.

Falls der Starter nach dem Startkommando auf etwas aufmerksam machen will oder gegebenenfalls eine Bemerkung an einen Wettbewerber hat bzw. den Start aufhalten will, muss er das Kommando „Zurück“ geben, nach welchem alle Wettbewerber die Startlinie verlassen müssen.

Falls einer der Wettbewerber vor dem Kommando des Starters losläuft oder eine Bewegung macht, die einen vorzeitigen Start der Wettbewerber bewirkt, wird das als Fehlstart gewertet. In den Wettbewerben ist höchstens ein Fehlstart pro Mannschaft und Lauf zulässig. Bei einem weiteren Fehlstart wird die Mannschaft in der jeweiligen Disziplin disqualifiziert.

In allen Disziplinen ist sowohl die elektronische Zeitmessung als auch die Zeitnahme durch Handstoppuhr zulässig.

Bei elektronischer Zeitmessung ist zusätzlich eine Zeitnahme mit drei Handstoppuhren je Bahn vorzunehmen.



Soweit auf eine elektronische Zeitnahme verzichtet wird, ist die Zeit für jede Mannschaft von drei Zeitnehmern mit Handstoppuhr zu messen, welche die Zeit mit einer Genauigkeit von Zehntelsekunden aufschreiben.

Die Zeitnahme erfolgt von der optischen oder akustischen Wahrnehmung des Startsignals bis:

- in der 5 x 80 m – Feuerwehrstafette der Wettbewerber 5 die Ziellinie über der inneren Kante in einer Höhe von 1,25 m erreicht hat,
- in der Gruppenstafette der Wettbewerber 5 die Ziellinie über der inneren Kante in einer Höhe von 1,25 m erreicht hat,
- im Löschangriff nass in beiden Zielbehältern die optische Anzeige erfolgt.

Die Zeitnehmer arbeiten unabhängig voneinander. Die gemessenen Zeiten werden in die Zeitregister eingetragen. Über die gemessenen Zeiten darf vor dem Aufschreiben nicht gesprochen werden.

Die Stoppuhren dürfen nicht gegenseitig vorgezeigt werden. Die gemessene Zeit wird von den Zeitnehmern nach Anweisung vom leitenden Zeitnehmer gelöscht.

Stimmen zwei von drei Stoppuhren überein und die dritte nicht, sind die zwei gleichen gemessenen Zeiten gültig. Weichen alle drei Stoppuhren in der gemessenen Zeit voneinander ab, ist die mittlere der drei Zeiten gültig.

Wenn eine Stoppuhr ausfällt und die beiden anderen keine Übereinstimmung zeigen, so ist der arithmetische Mittelwert einzutragen.

Die Startreihenfolge wird im Vorfeld ausgelost.

1.6. Proteste

Es besteht das Recht, Proteste zur Wertung der eigenen Mannschaft einzulegen und zwar:

- bei Verstoß gegen die Wettbewerbsbestimmungen der einzelnen Disziplinen,
- gegen Urteile der Wettbewerbsleitung,
- bei technischen Hindernissen und Geräten, die vom Veranstalter gestellt wurden und den Verlauf des Wettbewerbes beeinträchtigen,
- bei Verkündung falscher Ergebnisse.

Der Protest kann nur schriftlich vom Betreuer / Jugendfeuerwehrwart, bei dessen Abwesenheit von seinem Stellvertreter, beim Bahnleiter bis 10 min nach Beendigung des jeweiligen Laufes eingereicht werden.

Bei Verkündung falscher Ergebnisse kann innerhalb von zehn Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse Protest eingelegt werden.

Proteste sind an Ort und Stelle vom Bahnleiter der betreffenden Disziplin zu entscheiden.

Treten Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung des Bahnleiters zum eingelegten Protest auf, kann innerhalb von zehn Minuten nach dessen Entscheidung schriftlich Einspruch beim Hauptwertungsrichter eingelegt werden.

Die Entscheidung des Hauptwertungsrichters ist endgültig.



1.7. Strafsekunden / Fehlversuche

1.7.1. 5 x 80 m – Feuerwehrstafette

Jeweils fünf Strafsekunden werden angerechnet, wenn folgende Fehler auftreten:

- bei Ablauf vom Laufbalken wird das Ablaufbrett nicht betreten,
- der Staffelstab wurde nicht innerhalb der Wechselzone übergeben,
- bei Bekämpfung des Brandes in der Schuttmulde: Feuer ist bei Zieleinlauf von Wettbewerber 5 nicht vollständig gelöscht;
ein Aufflammen nach Zieleinlauf hat keinen Einfluss auf die Bewertung,
- bei Bekämpfung des Brandes in der Schuttmulde: nach Ablöschen liegen / ragen der D – Schlauch oder das D – Strahlrohr in die Schuttmulde hinein,
- bei Bekämpfung von Zielgegenständen: für jeden nicht abgeräumten Zielgegenstand,
- bei Bekämpfung von Zielgegenständen: Übertreten der Angriffslinie,
- die Wettbewerbsbahn wird verlassen, oder der ganze Fuß ragte über die Linie, sofern sich dadurch ein Vorteil verschafft wurde oder wenn eine direkte Behinderung eines anderen Wettbewerbers vorliegt,
- die Kübelspritze wurde durch die Wettbewerber 4 und 5 vor der Strahlrohr- / Staffelstabübergabe bedient; ein Vorpumpen ist nicht gestattet.

1.7.2. Gruppenstafette

Jeweils fünf Strafsekunden werden angerechnet, wenn folgende Fehler auftreten:

- nicht abgeschlagen,
- Schläuche allein gekuppelt,
- Wettbewerber 2 befindet sich beim kuppeln, in Angriffsrichtung gesehen, nicht hinter der Verteiler- bzw. Strahlrohrlinie,
- Wettbewerber 5 übertritt beim Bekämpfen der Zielgegenstände die Angriffslinie,
- C – Strahlrohr berührt bei Übergaben den Boden,
- Fehler beim Kuppeln – die Kupplungen der Druckschläuche sind nicht oder schlecht gekuppelt. Eine schlecht gekuppelte Kupplung liegt vor, wenn nicht alle Knaggen eingerastet sind oder wenn die Kupplungen während des Laufens bzw. des Wettbewerbs aufgehen. Der Wettbewerber 3 darf die Kupplung (C – Strahlrohr / C – Schlauch) bis zur Übergabe an Wettbewerber 6 nicht zusammenhalten bzw. nachkuppeln und nicht verdecken.
- Wettbewerber 3 berührt bei Strahlrohrübergabe an Wettbewerber 6, in Angriffsrichtung gesehen, den Boden hinter der Strahlrohrlinie,
- Umfallen der Hürde und Liegenlassen derselben,
- für jeden nicht abgeräumten Zielgegenstand.

1.7.3. Löschangriff nass

Jeweils fünf Strafsekunden werden angerechnet, wenn folgender Fehler auftritt:

- Übertreten der Angriffslinie beim **Befüllen** der Zielbehälter.

1.7.4. Weitere Strafzeiten

Jeweils 15 Strafsekunden werden in der Gruppenstafette je falschen Knoten an der Hürde angerechnet.

Ist ein Schlauch kürzer als die in den Beschreibungen der Wettbewerbsgeräte dargelegten Toleranzen, so wird je Zentimeter eine Strafsekunde angerechnet.



1.7.5. Fehlversuche

Läufe werden bei einer Mannschaft als Fehlversuch gewertet:

- bei unvollständiger Erfüllung der Wettbewerbsdisziplin für den Lauf,
- wenn Wettbewerber starten, die nicht zu den zum Start aufgerufenen Mannschaften gehören,
- wenn Mannschaften sich nach zweimaliger Aufforderung nicht im Vorbereitungsraum bzw. am Startplatz der jeweiligen Disziplin einfinden,
- bei unsachgemäßem Umgang mit vom Veranstalter gestellten Geräten,
- bei nicht erkennbarem Versuch die Disziplin gemäß dieser Wettbewerbsordnung durchzuführen.

Strafsekunden, Disqualifikation und Fehlversuche werden vom Bahnleiter der jeweiligen Disziplin ausgesprochen und vom Hauptwertungsrichter bestätigt.

1.8. Disziplinlosigkeit

Verbale Beleidigungen der Wettbewerbsleitung, ebenso körperliche Angriffe und Verstöße gegen die Kameradschaft führen zur sofortigen Disqualifikation der Mannschaft für den gesamten Wettbewerb.

Betritt ein Mannschaftsmitglied oder ein Betreuer, der nicht zu der zur Zeit startenden Mannschaft gehört, den Wettbewerbsbereich und verlässt ihn nach einmaliger Aufforderung nicht sofort, erhält die zugehörige Mannschaft für den jeweiligen Lauf fünf Strafsekunden. Erfolgt dies wiederholt, kann die Strafe mehrmals verhängt werden. Wird durch dieses Betreten der Bahn eine andere Mannschaft behindert, erfolgt eine Disqualifikation für einen Lauf in der betreffenden Disziplin. Wurde durch das Betreten die Behinderung der laufenden Mannschaft bewusst herbeigeführt, erfolgt eine Disqualifikation der Mannschaft für den gesamten Wettbewerb.

Hierüber entscheidet der Bahnleiter im Einvernehmen mit dem Hauptwertungsrichter.

1.9. Wertung der Wettbewerbe

Bei allen Wettbewerbsdisziplinen erfolgt die Platzierung der Mannschaften nach der gestoppten und als verbindlich erklärten Zeit.

Entscheidend ist die beste erzielte Zeit der beiden Versuche. Im Fall von Zeitgleichheit zweier Mannschaften entscheiden die Ergebnisse beider Versuche zusammengenommen. Vorrang hat die Mannschaft mit zwei gültigen Versuchen.

Die Platzierung in den Disziplinen wird wie folgt mit Punkten bewertet:

- für den 1. Platz - 1 Punkt, für den 2. Platz - 2 Punkte usw.

Sieger des Wettbewerbs auf Landesebene ist die Mädchen- bzw. Jungenmannschaft mit der kleinsten Punktsomme, die sie für die Platzierung in den Disziplinen 5 x 80 m – Feuerwehrstafette, Gruppenstafette und Löschangriff nass erworben hat.

Wenn eine Mannschaft eine Disziplin nicht beendet hat (Nichtantreten), belegt sie in dieser Disziplin den letzten Platz, das heißt, sie bekommt eine Punktzahl angerechnet, die gleich der Anzahl der angetretenen Mannschaften ist.

Bei Punktgleichheit entscheidet über den Gesamtsieg und die nachfolgenden Plätze die bessere Platzierung im Löschangriff. Tritt auch dann Gleichheit ein, werden die betreffenden Mannschaften auf den gleichen Platz gesetzt.



1.10. Wettbewerbsleitung

Die Wettbewerbsleitung besteht aus dem Hauptwertungsrichter, den Bahnleitern und den Wertungsrichtern, die dem Bahnleiter unterstehen.

1.11. Ausrüstung und Ausstattung der Wettbewerber

Es sollten bei allen Wettbewerbsdisziplinen Schutzhandschuhe getragen werden, welche der Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr entsprechen.

Trägt ein Wettbewerber regelwidriges Schuhwerk oder nicht vorschriftsmäßige Kleidung, wird die betreffende Mannschaft für den jeweiligen Lauf nicht zugelassen.

1.11.1. 5 x 80 m – Feuerwehrstafette

- Die Wettbewerber tragen Übungsanzüge nach den Vorschriften der Deutschen Jugendfeuerwehr, Jugendfeuerwehrlhelm und einen Gurt mit Zweidornschnalle oder Koppel.
- Die Fußknöchel müssen durch ein Kleidungsstück bedeckt sein.
- Es können Sportschuhe ohne Stollen und Spikes getragen werden.
- Soweit die Disziplin mit Bekämpfung eines Feuers in der Schuttmulde durchgeführt wird, hat der Wettbewerber 5 **Schutzhandschuhe** anzuziehen, welche die Mindestanforderungen (Stufe 1) der DIN EN 388 und 407 erfüllen und zusätzlich zum Helm ein Visier zu tragen.

1.11.2. Gruppenstafette

- Die Wettbewerber tragen Übungsanzüge nach den Vorschriften der Deutschen Jugendfeuerwehr, Jugendfeuerwehrlhelm und einen Gurt mit Zweidornschnalle oder Koppel.
- Die Fußknöchel müssen durch ein Kleidungsstück bedeckt sein.
- Es können Sportschuhe ohne Stollen und Spikes getragen werden.

1.11.3. Löschangriff nass

- Die Wettbewerber tragen Übungsanzüge nach den Vorschriften der Deutschen Jugendfeuerwehr, Jugendfeuerwehrlhelm und einen Gurt mit Zweidornschnalle oder Koppel.
 - Es muss festes Schuhwerk getragen werden, das kann ggf. auch ein Sportschuh sein (festes Schuhwerk ist ein Halbschuh aus Leder, geschnürt, mit maximal halbhohen Absatz).
 - Die Fußknöchel müssen durch ein Kleidungsstück bedeckt sein.
 - Soweit es sich beim festen Schuhwerk um Sportschuhe handelt, so dürfen diese keine Stollen und Spikes haben.
- Ab Schuhgröße 36 muss das von der Stadt gestellte knöchelhohe Schutzschuhwerk getragen werden.
 - Gurt mit Zweidornschnalle oder Koppel werden nicht getragen.

1.12. Zeit für die Vorbereitung und Durchführung der Disziplinen

1.12.1. 5 x 80 m – Feuerwehrstafette

- | | |
|--|-------|
| - Vorbereitung, Aufstellen der Geräte, Platzierung der Wettbewerber: | 5 min |
| - Durchführung des Laufes: | 5 min |

1.12.2. Gruppenstafette

- | | |
|--|-------|
| - Vorbereitung, Aufstellen der Geräte, Platzierung der Wettbewerber: | 5 min |
| - Durchführung des Laufes: | 5 min |



1.12.3. Löschangriff nass

- Vorbereitung Aufstellen der Tragkraftspritze sowie der Geräte auf der Plattform, Platzierung der Wettbewerber: 5 min
- Durchführung des Laufes: 5 min

2. Disziplin 5 x 80 m – Feuerwehrstafette

2.1. Hindernisse

Die Wettbewerbshindernisse werden vom Veranstalter gestellt.

Die Anzahl der Hindernisse ist im Folgenden jeweils für eine Wettbewerbsbahn angegeben.

2.1.1. Hindernis mit Fenster

Das Hindernis mit Fenster ist mindestens 1,80 m breit, 2 m hoch und 4 cm dick. In der Mitte befindet sich in einer Höhe von 1,10 m der untere Rand eines Fensters (Abmessungen 60 cm x 60 cm). An der Rückseite ist unmittelbar anschließend am oberen Rand des Fensters eine Querleiste in den Abmessungen 2 cm x 2 cm befestigt. Das Hindernis ist ggf. mit Seitenstreben zu versehen und standsicher aufzustellen.

2.1.2. Querbalken für Mädchenmannschaften

- Breite: 1,80 m,
- Höhe: 0,70 m,
- Breite obere Kante: 0,10 m,
- gegebenenfalls mit Seitenstreben versehen,
- muss so beschaffen sein, dass die Standsicherheit auch beim Überwinden mit Auftreten gewährleistet ist.

2.1.3. Eskaladierwand für Jungenmannschaften

- Höhe: 1,50 m,
- Breite: 2 m,
- Dicke: 4 cm,
- gegebenenfalls mit Seitenstreben versehen und standsicher aufzustellen.

2.1.4. Laufbalken

Der Laufbalken besteht aus der Laufbohle, dem Anlaufbrett, dem Ablaufbrett und mindestens 2 Stützen.

Die Laufbohle ist 4 m lang und 18 cm breit. Die obere Kante befindet sich 80 cm über dem Erdboden. An den Enden der Laufbohle sind die An- und Ablaufbretter fest angebracht. An- und Ablaufbrett sind jeweils 2 m lang, 25 cm breit und 4 cm dick. Auf diesen Brettern sind im Abstand von 36 cm (beginnend an der Oberkante der Laufbohle) 5 cm breite und 3 cm dicke Querleisten angebracht.

Die Laufbohle sowie das Anlauf- und das Ablaufbrett sind in rutschhemmender Ausführung zu gestalten. Gegebenenfalls ist entsprechendes Auflagematerial zu verwenden. Der Laufbalken ist standsicher aufzustellen.



2.1.5. Schuttmulde (bei Durchführung Brand in Schuttmulde)

- Schuttmulde: Bauart: nach DIN
- Wanneninhalt:
 - Wasser: 4 Liter
 - Diesel / Petroleum: 0,25 Liter
 - Vergaserkraftstoff: 0,125 Liter

2.1.6. Pfähle für Zielgegenstände (bei Durchführung Bekämpfung Zielgegenstände)

- 3 Pfähle für Zielgegenstände
 - Längen: 0,50 m, 1,00 m und 1,50 m
 - Am oberen Ende der Pfähle befindet sich eine Aufstellfläche mit einem Durchmesser von höchstens 25 cm.

2.1.7. Zielgegenstände (bei Durchführung Bekämpfung Zielgegenstände)

- 3 Zielgegenstände
 - Die Zielgegenstände sind leere, unzerbrechliche Behälter mit einem Durchmesser von etwa 10 cm, einer Höhe von etwa 12 cm und einer Masse von etwa 90 g.

2.1.8. Staffelstab

- verkürztes C – Strahlrohr mit Kupplung ohne Absperrorgan

2.2. Wettbewerbsgeräte

Über die teilweise oder komplette Verwendung eigener Geräte entscheidet der Veranstalter. Die Entscheidung hierüber trifft der Veranstalter. Diese wird mit der Ausschreibung zum Wettbewerb bekannt gegeben.

Bei Verwendung von eigenen Geräten müssen diese in Masse und Abmessungen den nachfolgenden Angaben entsprechen. In diesem Fall können diese Geräte von den Wertungsrichtern sowohl vor als auch unmittelbar nach dem Wettbewerb überprüft und gekennzeichnet werden.

2.2.1. Kübelspritze (bei Durchführung Brand in Schuttmulde):

- 1 Kübelspritze
 - Aufbau nach DIN, EN oder TGL
 - Die Kübelspritze ist mit angekuppeltem, 5 m langem D – Druckschlauch (+ / - 0,25 m, Innendurchmesser 25 mm) und einem am D – Druckschlauch angekuppelten D – Strahlrohr mit einem Mundstück mit 4 mm Durchmesser versehen.
 - Das D – Strahlrohr kann in Ausführung mit oder ohne Absperrorgan eingesetzt werden.
 - Die Kübelspritze ist mit 9 l Wasser und 0,25 l Schaumbildner zu füllen.
 - Der Schaumbildner wird durch den Veranstalter zur Verfügung gestellt; das Befüllen der Kübelspritze mit Wasser und Schaumbildner erfolgt unter Beisein bzw. durch entsprechende Wertungsrichter.



2.2.2. Kübelspritze (bei Durchführung Bekämpfung Zielgegenstände):

- 1 Kübelspritze
 - Aufbau nach DIN, EN oder TGL
 - Die Kübelspritze ist mit angekuppeltem, 2,5 m langem D – Druckschlauch (+ / - 0,125 m, Innendurchmesser 25 mm) und einem am D – Druckschlauch angekuppelten D – Strahlrohr mit einem Mundstück mit 4 mm Durchmesser versehen.
 - Das D – Strahlrohr kann in Ausführung mit oder ohne Absperrorgan eingesetzt werden.
 - Die Kübelspritze ist mit 10 l Wasser zu füllen.

2.3. Wettbewerbsbahn

2.3.1. Anforderungen an die Wettbewerbsbahn

Als Wettbewerbsbahn eignet sich am besten ein Sportstadion mit einer Laufbahn mit internationalen Abmessungen. Eine Laufbahn mit einer Mindestlänge von 400 m und Mindestbreite von 5 m ist für die Wettbewerbsdurchführung unbedingt erforderlich. Die Laufbahn kann unter Umständen auch eine Grasbahn sein.

Die Disziplin wird auf mindestens zwei Wettbewerbsbahnen durchgeführt.

Die Disziplin ist auf einer ebenen Bahn mit trittfestem Belag durchzuführen. Eine Bahn in Beton- oder Asphaltausführung ist nicht geeignet.

Jede Wettbewerbsbahn ist 2,50 m breit.

Die Absperrung der einzelnen Wettbewerbsanlagen, der Vorbereitungsräume sowie der Wettbewerbsstätte in ihrer Gesamtheit ist durch den Veranstalter zu gewährleisten.

2.3.2. Aufteilung der Wettbewerbsbahn

Die 400 m sind in fünf Laufabschnitte von je 80 m unterteilt.

Die Längenvermessung der Wettbewerbsbahnen erfolgt für jede Bahn einzeln.

Die Vermessung erfolgt im Abstand von 20 cm von den linken Begrenzungslinien in Laufrichtung.

Die Länge der Wechselräume beträgt jeweils 15 m. Der Beginn und das Ende des Wechselraumes werden ebenfalls in geeigneter Weise gekennzeichnet.

Für den Anlauf der Wettbewerber werden 5 m vor den Wechselräumen Vorstartmarkierungen festgelegt und entsprechend gekennzeichnet.

Das Ziel muss für alle Bahnen auf einer Linie liegen.

1. Laufabschnitt:

- ist 80 m lang und hat keine Hindernisse,
- bei 67,5 m ist der Beginn des Vorstarts markiert,
- bei 72,5 m beginnt der Wechselraum 1 und endet bei 87,5 m.

2. Laufabschnitt:

- ist 80 m lang,
- bei 120 m befindet sich mittig der Laufbahn das Hindernis mit Fenster (s. 2.1.1.),
- bei 147,5 m ist der Beginn des Vorstarts markiert,
- bei 152,5 m beginnt der Wechselraum 2 und endet bei 167,5 m.

3. Laufabschnitt:

- ist 80 m lang,
- bei 227,5 m ist der Beginn des Vorstarts markiert,
- bei 232,5 m beginnt der Wechselraum 3 und endet bei 247,5 m.



Beim 3. Laufabschnitt wird unterschieden zwischen Jungen- und Mädchenmannschaften:

- Mädchenmannschaften
 - bei 200 m befindet sich mittig der Laufbahn das Hindernis Querbalken (s. 2.1.2.).
- Jungenmannschaften
 - bei 200 m befindet sich mittig der Laufbahn das Hindernis Eskaladierwand (s. 2.1.3.).

4. Laufabschnitt:

- ist 80 m lang,
- bei 280 m befindet sich die Mitte des längs zur Laufbahn aufgestellten Hindernisses Laufbalken s. 2.1.4.),
- bei 282 m (Ende Laufbalken) befindet sich deutlich auf der Bahn gekennzeichnet die Begrenzungslinie,
- bei 307,5 m ist der Beginn des Vorstarts markiert,
- bei 312,5 m beginnt der Wechselraum 4 und endet bei 320 m.

5. Laufabschnitt:

Im 5. Laufabschnitt wird unterschieden nach der Bekämpfung der Ziele in zwei Varianten:

- Bekämpfung Brand in Schuttmulde **oder**
- Bekämpfung Zielgegenstände.

Die Entscheidung darüber, welche Ziele bekämpft werden, trifft der Veranstalter. Dies wird mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

- Für beide Durchführungsvarianten:
 - Der 5. Laufabschnitt ist 80 m lang,
 - Bei 400 m befindet sich das Ziel.
- Bei Durchführung des Wettbewerbes mit Bekämpfung Brand in Schuttmulde:
 - bei 320 m ist in der Mitte der Laufbahn eine nach DIN, EN oder TGL genormte Kübelspritze abgestellt (Befüllung s. 2.2.1.),
 - in der vorgesehenen Halterung befindet sich der doppelt gerollte D – Druckschlauch mit D – Strahlrohr (s. 2.2.1.),
 - das D – Strahlrohr kann auf der Kübelspritze abgelegt sein,
 - bei 323 m steht mittig der Bahn eine Schuttmulde,
 - die Schuttmulde ist mit 4 l Wasser befüllt, in diese werden nach Anweisung 0,25 l Dieselkraftstoff oder Petroleum und 0,125 l Vergaserkraftstoff gefüllt.
- Bei Durchführung des Wettbewerbes mit Bekämpfung Zielgegenstände:
 - bei 320 m wird in der Mitte der Laufbahn eine nach DIN, EN oder TGL genormte Kübelspritze abgestellt (Befüllung s. 2.2.2.),
 - in der vorgesehenen Halterung befindet sich der doppelt gerollte D – Druckschlauch mit D – Strahlrohr (s. 2.2.2.),
 - das D – Strahlrohr kann auf der Kübelspritze abgelegt sein,
 - von 318 m bis 322 m ist bei der Innenbahn die innere Bahnbegrenzung deutlich als Angriffslinie zur Bekämpfung der Zielgegenstände markiert,
 - bei 318 m, 320 m und 322 m befinden sich in lotgerechter Entfernung von 3 m zur inneren Bahnbegrenzung (Angriffslinie) die 3 Pfähle für die Zielgegenstände mit einer Höhe von 0,5 m, 1,5 m und 1 m,
 - von 318 m bis 322 m ist bei der Außenbahn die äußere Bahnbegrenzung deutlich als Angriffslinie zur Bekämpfung der Zielgegenstände markiert,



- bei 318 m, 320 m und 322 m befinden sich in lotgerechter Entfernung von 3 m zur äußeren Bahnbegrenzung (Angriffslinie) die 3 Pfähle für die Zielgegenstände mit einer Höhe von 0,5 m, 1,5 m und 1 m,
- die Zielgegenstände stehen mittig auf die Aufstellplatten der Pfähle.

2.4. Durchführung des Wettbewerbs

Der Staffelstab darf während des gesamten Laufes nicht im Mund getragen werden.

Die Hindernisse sind mit dem Staffelstab am Körper / in der Hand zu überwinden.

Fällt der Staffelstab während der Überwindung eines Hindernisses vor (beim Laufbalken auch neben) dem Hindernis zu Boden, ist das Hindernis erneut mit dem Staffelstab am Körper / in der Hand zu überwinden.

Der Staffelstab ist bis über die Ziellinie zu tragen.

2.4.1. Vor dem Start

Nach dem Aufruf der Mannschaft beziehen die fünf Wettbewerber ihre Aufstellung an der Startlinie und innerhalb der jeweiligen Vorstartbereiche bzw. Wechselräume:

- Wettbewerber 1: an der Startlinie
- Wettbewerber 2: im 1. Wechselraum bzw. im Vorstartbereich (67,5 – 87,5 m)
- Wettbewerber 3: im 2. Wechselraum bzw. im Vorstartbereich (147,5 – 167,5 m)
- Wettbewerber 4: im 3. Wechselraum bzw. im Vorstartbereich (227,5 – 247,5 m)
- Wettbewerber 5: im 4. Wechselraum bzw. im Vorstartbereich (307,5 – 320 m)

In der Vorbereitungszeit wird durch den Betreuer / Jugendfeuerwehrwart bzw. die Wertungsrichter die Kübelspritze befüllt (s. 2.2.1. bzw. 2.2.2.).

Der Wettbewerber 5 bereitet die Kübelspritze entsprechend vor (s. 2.2.1. bzw. 2.2.2.).

Nach entsprechender Vorbereitung wird die Kübelspritze auf die Markierung bei 320 m gestellt.

2.4.2. Nach dem Start

1. Laufabschnitt:

Der Wettbewerber 1 nimmt mit dem verkürzten C – Strahlrohr ohne Absperrorgan als Staffelstab an der Startlinie Aufstellung.

Nach entsprechender Freigabe begibt er sich in seine Startposition an der Startlinie.

Der Start kann als Hoch- oder Tiefstart erfolgen. Starthilfen wie Startblöcke oder Ähnliches sind nicht gestattet.

Nach dem Startkommando bzw. der Starterklappe / dem Startschuss startet der Wettbewerber 1, durchläuft den 1. Laufabschnitt bis zum 1. Wechselraum und übergibt den Staffelstab innerhalb des Wechselraumes an Wettbewerber 2.

- Bei Bekämpfung Brand in Schuttmulde:

Nach dem Startsignal werden durch die Wertungsrichter im 5. Laufabschnitt die 0,125 l Vergaserkraftstoff in die Schuttmulde gegossen.

2. Laufabschnitt:

Der Wettbewerber 2 nimmt im 1. Wechselraum bzw. im Vorstartbereich Aufstellung.

Nach Übernahme des Staffelstabes vom Wettbewerber 1 innerhalb des Wechselraumes läuft der Wettbewerber 2 zum Hindernis, überwindet das Hindernis, indem er durch das Fenster steigt, läuft weiter bis zum 2. Wechselraum und übergibt den Staffelstab innerhalb des Wechselraumes an Wettbewerber 3.

Ein Hechtsprung (mit dem Kopf zuerst) durch das Fenster ist unzulässig.



3. Laufabschnitt:

Der Wettbewerber 3 nimmt im 2. Wechselraum bzw. im Vorstartbereich Aufstellung.

Nach Übernahme des Staffelstabes vom Wettbewerber 2 innerhalb des Wechselraumes läuft der Wettbewerber 3 zum Hindernis, überwindet den Querbalken bei Mädchenmannschaften bzw. die Eskaladierwand bei Jungenmannschaften auf beliebige Weise, jedoch ohne die

Seitenstreben oder andere Hilfsmittel zu benutzen, läuft weiter zum 3. Wechselraum und übergibt den Staffelstab innerhalb des Wechselraumes an Wettbewerber 4.

- Bei Bekämpfung Brand in Schuttmulde:

Sobald das Hindernis Querbalken für Mädchenmannschaften / Eskaladierwand für Jungenmannschaften von dem Wettbewerber 3 überwunden wurde, zünden die Wertungsrichter an der Schuttmulde die Flüssigkeit in der Schuttmulde an.

4. Laufabschnitt:

Der Wettbewerber 4 nimmt im 3. Wechselraum bzw. im Vorstartbereich Aufstellung.

Nach Übernahme des Staffelstabes vom Wettbewerber 3 innerhalb des Wechselraumes läuft der Wettbewerber 4 zum Hindernis und überläuft den Balken auf beliebige Weise.

Die Laufbahn darf vom Wettbewerber 4 erst nach der Begrenzungslinie betreten werden, die Ablaufbohle ist zuvor mindestens einmal zu betreten.

Nach dem Überwinden des Balkens läuft der Wettbewerber 4 zum 4. Wechselraum und übergibt den Staffelstab innerhalb des Wechselraumes an Wettbewerber 5.

Nach der Übergabe des Staffelstabes bedient der Wettbewerber 4 die Kübelspritze, während Wettbewerber 5 den Brand in der Schuttmulde bzw. die Zielgegenstände bekämpft.

5. Laufabschnitt:

Der Wettbewerber 5 nimmt im 4. Wechselraum bzw. im Vorstartbereich Aufstellung.

- Bekämpfung Brand in Schuttmulde:

Nach Übernahme des Staffelstabes werden durch den Wettbewerber 5 der D – Druckschlauch und das D – Strahlrohr ausgezogen / genommen. Er begibt sich zur Schuttmulde und bekämpft den Brand in der Schuttmulde in beliebiger Weise, ohne dabei die Wettbewerbsbahn zu verlassen.

Der Wettbewerber 4 bedient währenddessen die Kübelspritze.

Das Feuer in der Schuttmulde sowie Brandstellen außerhalb der Schuttmulde müssen restlos abgelöscht werden.

Ist das Feuer gelöscht, legt der Wettbewerber 5 das D – Strahlrohr und den D – Druckschlauch ab, durchläuft den Laufabschnitt 5 und überquert mit dem Staffelstab die Ziellinie.

Das Ablegen des D – Strahlrohres und des D – Druckschlauches darf beliebig erfolgen, jedoch dürfen beide nicht in der Schuttmulde liegen bzw. in die Schuttmulde hineinragen.

Durch das Ablegen der Geräte darf keine Behinderung der Nebenbahn erfolgen. Eine Behinderung des Läufers ist nicht gegeben, wenn dieser schon mehr als 2 m am Ablageort vorbei gelaufen ist.

Ist der Läufer im Ziel und die Flüssigkeit entflammt erneut, erfolgt keine Disqualifikation.

- Bekämpfung Zielgegenstände:

Nach Übernahme des Staffelstabes werden durch den Wettbewerber 5 der D – Druckschlauch und das D – Strahlrohr ausgezogen / genommen. Er begibt sich zur jeweiligen Angriffslinie und bekämpft in beliebiger Weise, ohne dabei die Wettbewerbsbahn zu verlassen bzw. die Angriffslinie zu übertreten, die Zielgegenstände.

Der Wettbewerber 4 bedient währenddessen die Kübelspritze.



Sind alle drei Zielgegenstände mit dem Wasserstrahl von ihrer Auflage herunter gespritzt, legt der Wettbewerber 5 das D – Strahlrohr und den D – Druckschlauch ab, durchläuft den Laufabschnitt 5 und überquert mit Staffelstab die Ziellinie.

Das Ablegen des D-Strahlrohres und des D – Druckschlaches darf beliebig erfolgen, auch über die jeweilige Angriffslinie zum Liegen kommen.

Durch das Ablegen der Geräte darf keine Behinderung der Nebenbahn erfolgen. Eine Behinderung des Läufers ist nicht gegeben, wenn dieser schon mehr als 2 m am Ablageort vorbei gelaufen ist.

Beim Überlaufen der Ziellinie von Wettbewerber 5 nehmen die Zeitnehmer die Zeit.

2.4.3. Nach dem Zieleinlauf

Der Bahnleiter fragt die Wertungsrichter nach entsprechenden Fehlern ab, veranlasst die Eintragung der Zeit, Fehler und die errechnete Wertungszeit in das Wertungsblatt. Das Ergebnis ist durch den Betreuer / Jugendfeuerwehrwart zu bestätigen.

3. Disziplin Gruppenstafette

3.1. Hindernisse

Die Wettbewerbshindernisse werden vom Veranstalter gestellt.

Die Anzahl der Hindernisse ist im Folgenden jeweils für eine Wettbewerbsbahn angegeben.

3.1.1. Hürden

- 2 Hürden (standardisierte Sporthürden):
 - Breite: 1,20 m,
 - Höhe: 0,76 m,
 - oben ist quer eine 7 cm starke Holzleiste angebracht.

3.1.2. Pfähle für Zielgegenstände

- 3 Pfähle für Zielgegenstände:
 - Längen: 0,50 m, 1,00 m und 1,50 m,
 - am oberen Ende der Pfähle befindet sich eine Aufstellfläche mit einem Durchmesser von höchstens 25 cm.

3.1.3. Zielgegenstände

- 3 Zielgegenstände:
 - leere, unzerbrechliche Behälter,
 - Durchmesser: etwa 10 cm,
 - Höhe: etwa 12 cm,
 - Masse: etwa 90 g.



3.2. Wettbewerbsgeräte

Über die teilweise oder komplette Verwendung eigener Geräte entscheidet der Veranstalter. Dies wird mit der Ausschreibung zum Wettbewerb bekannt gegeben.

Bei Verwendung von eigenen Geräten müssen diese in Masse und Abmessungen den nachfolgenden Angaben entsprechen.

Soweit eigene Geräte verwendet werden, können diese Geräte von den Wertungsrichtern sowohl vor als auch unmittelbar nach dem Wettbewerb überprüft und gekennzeichnet werden.

Die Anzahl der Geräte ist jeweils für eine Wettbewerbsbahn angegeben.

3.2.1. B – Druckschlauch

- 1 B – Druckschlauch:
 - Kupplungen nach DIN,
 - Innendurchmesser 75 mm,
 - Mindestlänge: 20 m + / - 1 m.

3.2.2. Verteiler B – CBC

- 1 Verteiler B – CBC:
 - Kupplungen nach DIN,
 - 1 B – Druckeingang sowie 1 B- und 2 C – Druckausgängen mit Absperrorganen.

3.2.3. C – Druckschlauch

- 1 C – Druckschlauch:
 - Kupplungen nach DIN,
 - Innendurchmesser mindestens 42 mm,
 - Mindestlänge: 20 m + / - 1 m.

3.2.4. C – Strahlrohr

- 1 C – Strahlrohr:
 - Kupplung nach DIN,
 - mit Absperrorgan,
 - Mindestlänge: 25 cm,
 - Mindestmasse: 0,5 kg

3.2.5. D – Druckschlauch

- 1 D – Druckschlauch:
 - Kupplungen nach DIN,
 - Innendurchmesser: 25 mm,
 - Mindestlänge: 2,5 m + / - 0,125 m.



3.2.6. D – Strahlrohr

- 1 D – Strahlrohr:
 - Kupplung nach DIN,
 - mit Absperrorgan,
 - Mundstückweite: 4 mm.

3.2.7. Bindestricke

- 3 Bindestricke:
 - Länge: jeweils 1,50 m + / - 5 cm
 - Material und Stärke wie Feuerwehrsicherheitsleinen (Fangleinen)

3.2.8. Kübelspritze

- 1 Kübelspritze:
 - Aufbau: nach DIN oder TGL
 - Füllmenge: 10 Liter

3.3. Wettbewerbsbahn

Als Wettbewerbsbahn eignet sich am besten ein Sportstadion mit einem innenliegenden Fußballfeld.

Die Disziplin ist auf einer ebenen Bahn mit trittfestem Belag durchzuführen. Eine Bahn in Beton- oder Asphaltausführung ist nicht geeignet.

Die Absperrung der einzelnen Wettbewerbsanlagen, der Vorbereitungsräume sowie der Wettbewerbsstätte in ihrer Gesamtheit ist durch den Veranstalter zu gewährleisten.

Die Disziplin wird auf mindestens zwei Wettbewerbsbahnen durchgeführt.

Die Wettbewerbsbahn für die Disziplin Gruppenstafette ist 69 m lang und 8 m breit.

Die Startlinie beginnt an der linken Begrenzung der Wettkampfbahn und ist 6,50 m breit.

Auf gleicher Höhe setzt sie sich als Ziellinie 1,50 m bis zur rechten Begrenzung der Wettbewerbsbahn fort. Die Ziellinie wird begrenzt durch zwei gut sichtbare Pfähle oder Ständer.

18 m nach der Startlinie ist die Verteilerlinie markiert.

36 m nach der Startlinie ist die Strahlrohrlinie markiert.

50 m nach der Startlinie steht, jeweils 50 cm von der Kante der äußeren Bahngrenzen entfernt, je eine Hürde.

Über die rechte Hürde werden die drei Seilschlauchhalter mit gleich langen Enden gehängt, jedoch ohne sie um die Hürde zu wickeln.

64 m von der Startlinie entfernt wird auf der Bahnmitte die mit 10 l Wasser gefüllte Kübelspritze abgestellt.

66 m nach der Startlinie ist die Angriffslinie markiert.

69 m von der Startlinie entfernt befinden sich im Abstand von 2 m drei Pfähle mit den Zielgegenständen, die von links nach rechts eine Höhe von 0,5 m, 1,5 m und 1,0 m haben.

Vor der Startlinie sind durch die Wettbewerber in beliebiger Reihenfolge bereitzustellen:

- 1 doppelt gerollter B – Druckschlauch,
- 1 doppelt gerollter C – Druckschlauch,
- 1 doppelt gerollter D – Druckschlauch,
- 1 Verteiler B – CBC,
- 1 C – Strahlrohr,
- 1 D – Strahlrohr.



3.4. Durchführung

3.4.1. Vor dem Start

Nach dem Aufruf richtet die Mannschaft ihre Geräte her. Das Abstellen der Geräte an der Startlinie kann in beliebiger Reihenfolge erfolgen. Die Geräte dürfen vor der Startlinie nicht gekuppelt sein.

Nach der Vorbereitung nehmen die Wettbewerber vor der Startlinie in beliebiger Reihenfolge Aufstellung.

Vor dem Start dürfen keine Geräte berührt werden.

3.4.2. Nach dem Start

Wettbewerber 1:

Wettbewerber 1 legt den B – Druckschlauch bis zum Verteiler aus.

Er legt eine Kupplung des Schlauches an der Startlinie ab und läuft mit der anderen Kupplung bis zur Verteilerlinie. Dort kuppelt er den B – Druckschlauch gemeinsam mit Wettbewerber 2 an den Verteiler, läuft anschließend zur Startlinie zurück und schlägt Wettbewerber 3 ab.

Wettbewerber 2:

Wettbewerber 2 läuft nach dem Startkommando mit dem Verteiler und dem C – Strahlrohr bis über die Verteilerlinie und hält dort beim Kuppeln mit Wettbewerber 1 und später mit Wettbewerber 3 den Verteiler.

Nach dem Ankuppeln des C – Druckschlauches durch Wettbewerber 3 läuft Wettbewerber 2 bis über die Strahlrohrlinie und hält dort das Strahlrohr zum Ankuppeln an den C – Druckschlauch durch Wettbewerber 3.

Beim Kuppeln darf der Wettbewerber 2 den Boden vor der Verteiler- bzw. Strahlrohrlinie nicht berühren.

Nach dem Ankuppeln des C – Druckschlauches läuft der Wettbewerber zur linken Hürde, durchkriecht sie, läuft zur Startlinie zurück und schlägt Wettbewerber 4 ab. Fällt die Hürde beim Durchkriechen um, so ist sie wieder aufzustellen.

Wettbewerber 3:

Wettbewerber 3 läuft nach dem Abschlag durch Wettbewerber 1 zur Verteilerlinie und kuppelt den C – Druckschlauch an den Verteiler an.

Danach läuft er mit der 2. Kupplung zur Strahlrohrlinie und kuppelt den C – Druckschlauch an das C-Strahlrohr. Dann nimmt Wettbewerber 3 mit dem C – Strahlrohr vor der Strahlrohrlinie Aufstellung.

Nach Übergabe des C – Strahlrohres an Wettbewerber 6 läuft Wettbewerber 3 zur Kübelspritze und bedient diese.

Bei der Übergabe des Strahlrohres an Wettbewerber 6 darf Wettbewerber 3 den Boden hinter der Strahlrohrlinie nicht berühren.

Wettbewerber 4:

Wettbewerber 4 läuft nach Abschlag durch Wettbewerber 2 zur rechten Hürde.

Dort fertigt/bindet der Wettbewerber 2 mit den drei aufgelegten Bindestricken in beliebiger Reihenfolge einen Mastwurf, einen Zimmermannsschlag und einen Kreuzknoten, läuft zur Startlinie zurück und schlägt Wettbewerber 5 oder Wettbewerber 6 ab.

Wettbewerber 5:

Wettbewerber 5 läuft mit D – Strahlrohr und D – Druckschlauch nach dem Abschlag durch Wettbewerber 4 gemeinsam mit Wettbewerber 6 zur Kübelspritze. Dort kuppelt er das D – Strahlrohr an den D-Druckschlauch und den D-Druckschlauch an die Kübelspritze an. Er darf die Kübelspritze vorpumpen, läuft zur Angriffslinie und spritzt dort die Zielgegenstände von den Pfählen, während Wettbewerber 3 die Kübelspritze bedient.



Sind alle drei Zielgegenstände mit dem Wasserstrahl von ihrer Auflage herunter gespritzt, läuft Wettbewerber 5 zurück und überquert die Ziellinie.

Wettbewerber 6:

Wettbewerber 6 startet nach Abschlag durch Wettbewerber 4 gemeinsam mit Wettbewerber 5 zur Kübelspritze, umrundet diese, läuft zurück zu Wettbewerber 3 an die Strahlrohrlinie, übernimmt das C – Strahlrohr und nimmt mit diesem dort Aufstellung.

3.4.3. Nach dem Zieleinlauf

Die Zeitnahme erfolgt, wenn Wettbewerber 5 die Ziellinie überquert. Überläuft ein anderer als Wettbewerber 5 die Ziellinie, wird der Lauf der Mannschaft als Fehlversuch gewertet. Der Bahnleiter fragt die Wertungsrichter nach entsprechenden Fehlern ab, veranlasst die Eintragung der Zeit, Fehler und die errechnete Wertungszeit in das Wertungsblatt. Das Ergebnis ist durch den Betreuer / Jugendfeuerwehrwart zu bestätigen.

4. Disziplin Löschangriff nass

4.1. Zubehör

Das Wettbewerbszubehör wird vom Veranstalter gestellt.
Die Anzahl des Zubehörs ist jeweils für eine Wettbewerbsbahn angegeben.

4.1.1. Podest

- 2 Podeste,
- Maße: 2 m x 2 m,
- Höhe: maximal 10 cm.

4.1.2. Druckbegrenzungsventil

- 1 Druckbegrenzungsventil nach DIN,
- eingestellt auf 5 bar.
- Die Überlaufleitung ist bereits an die B – Festkupplung am Überlauf angeschlossen.

4.1.3. Wasserentnahmestelle

- 1 Wasserentnahmestelle,
- Offener Behälter mit senkrechten Wänden und einem Fassungsvermögen von mindestens 1000 Litern.
- Die obere Kante des Behälters muss mindestens 80 cm, darf aber nicht mehr als 90 cm über dem Boden des Wettbewerbsplatzes liegen. Der Behälter muss mit Wasser gefüllt sein, die Wassertiefe muss mindestens 70 cm betragen.
- Das Nachfüllen von Wasser während des Wettkampfes ist zulässig.

4.1.4. Zielgeräte

- 2 Zielgeräte,
- mit einer Zielscheibe, einem 15 Liter – Wasserbehälter mit Wasserstandsmesser und Lichtsignalanlage.
- Als Zielscheiben werden 50 cm x 50 cm große Platten verwendet, die an Rahmengeräten mit der Unterkante 1,35 m über dem Boden befestigt werden.



- In der Mitte der Zielscheibe befindet sich eine 5 cm große kreisrunde Öffnung. Hinter dieser Öffnung ist auf der Rückseite der Zielscheibe der Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 15 Litern angebracht.
- Oberhalb der Zielscheibe befindet sich eine Signalleuchte, welche aufleuchtet, wenn im Wasserbehälter 10 Liter Wasser sind.
- Anstelle der Signalleuchten sind auch andere gut sichtbare Anzeigevorrichtungen zulässig.

4.2. Wettbewerbsgeräte

Über die teilweise oder komplette Verwendung eigener Geräte entscheidet der Veranstalter. Dies wird mit der Ausschreibung zum Wettbewerb bekannt gegeben.

Bei Verwendung von eigenen Geräten müssen diese in Masse und Abmessungen den nachfolgenden Angaben entsprechen.

Soweit eigene Geräte verwendet werden, können diese Geräte von den Wertungsrichtern sowohl vor als auch unmittelbar nach dem Wettbewerb überprüft und gekennzeichnet werden.

Die Anzahl der Geräte ist jeweils für eine Wettbewerbsbahn angegeben.

4.2.1. B – Druckschlauch

- 1 B – Druckschlauch:
 - Kupplungen nach DIN,
 - Innendurchmesser: 75 mm,
 - Mindestlänge: 20 m + / - 1 m,
 - Es ist ein geprüfter B – Druckschlauch zu verwenden.
 - Der B – Druckschlauch wird durch den Maschinisten in der Vorbereitungszeit an den Druckminderer angekuppelt.

4.2.2. Verteiler B – CBC

- 1 Verteiler B – CBC:
 - Kupplungen nach DIN,
 - 1 B – Druckeingang sowie 1 B- und 2 C – Druckausgängen mit Absperrorganen.
 - Der Verteiler sollte am B – Druckeingang eine Kupplungssicherung haben.

4.2.3. C – Druckschlauch

- 4 C – Druckschläuche:
 - Kupplungen nach DIN,
 - Innendurchmesser mindestens 42 mm,
 - Mindestlänge: 20 m + / - 1 m.
 - Es sind geprüfte C – Druckschläuche zu verwenden.

4.2.4. C – Strahlrohr

- 2 C – Strahlrohre:
 - Kupplung nach DIN,
 - ohne Absperrorgan,
 - Maximallänge: maximal 50 cm,
 - Mundstückweite : maximal 12,5 mm

Auf Stadtebene werden die gestellten Strahlrohre mit Absperrorgan benutzt.



4.2.5. A – Saugschlauch

- 2 A – Saugschläuche:
 - Kupplungen nach DIN,
 - Sportkupplungen sind nicht zulässig,
 - Die Knaggen dürfen mechanisch nicht intensiv bearbeitet sein,
 - Innendurchmesser: 110 mm,
 - Länge: je 1,60 m.
 - An einem der A – Saugschläuche ist bereits der Saugkorb angekuppelt.

4.2.6. A – Saugkorb

- 1 A – Saugkorb:
 - Bauart nach DIN oder TGL,
 - mit Rückschlagventil.
 - Die Knaggen dürfen mechanisch nicht intensiv bearbeitet sein.

4.2.7. Kupplungsschlüssel

- 3 Kupplungsschlüssel nach DIN oder TGL

4.2.8. Tragkraftspritze

- 1 Tragkraftspritze TS 8 / 8:
 - Bauart nach DIN oder TGL,
 - Nennförderleistung: mindestens 800 l pro Minute bei 8 bar
 - Die Tragkraftspritze darf keine technischen bzw. äußerlichen Veränderungen (z. B. Kurbeln an Handrädern, zusätzliche Ventile, andere Laufräder und ähnliches) aufweisen.

4.3. Wettbewerbsbahn

Als Wettbewerbsbahn eignet sich am besten ein Sportstadion mit einem innen liegenden Fußballfeld.

Die Disziplin ist auf einer ebenen Bahn mit trittfestem Belag durchzuführen. Eine Bahn in Beton- oder Asphaltausführung ist nicht geeignet.

Die Absperrung der einzelnen Wettbewerbsanlagen, der Vorbereitungsräume sowie der Wettkampfstätte in ihrer Gesamtheit ist durch den Veranstalter zu gewährleisten.

Die Disziplin wird auf mindestens zwei Wettbewerbsbahnen durchgeführt.

Es dürfen mehrere Wettkampfbahnen nebeneinander angeordnet werden.

Die Wettbewerbsbahn ist 70 m lang und 20 m breit.

Die Grundlinie ist gleichzeitig die hintere Startlinie.

Die rechte Begrenzung der Wettbewerbsbahn, in Zielrichtung gesehen, ist ebenfalls als Startlinie auszuweisen.

Der Start kann sowohl von der hinteren als auch von der rechten Startlinie (in Zielrichtung gesehen) erfolgen.

In 9 m Entfernung von der Startlinie befindet sich das Podest (Seitenkante).

Die Wasserentnahmestelle befindet sich 1 m links von der linken Kante des Podestes (in Zielrichtung gesehen).

Der Abstand von der Mitte der Wasserentnahmestelle zur hinteren Startlinie beträgt 10 m.



65 m nach der hinteren Startlinie, also 5 m vor der Ziellinie (den Zielgeräten), ist die Angriffslinie markiert.

Die Zielgeräte sind auf der Ziellinie, welche 70 m von der hinteren Startlinie entfernt ist, aufgestellt.

Sie sind symmetrisch zur Wettbewerbsbahn aufzustellen. Der Abstand der Zielgeräte zueinander beträgt von Mitte zu Mitte 10 m.

4.4. Durchführung

4.4.1. Vor dem Start

Die Wettbewerbsgruppen können ihre Geräte im Vorbereitungsraum oder, wenn dieser nicht vorhanden ist, außerhalb der Wettbewerbsbahn vorbereiten. Der Bahnleiter bzw. der entsprechende Wertungsrichter hat darauf zu achten, dass alle Wettbewerbsgruppen das Gerät, die Schläuche und Armaturen ausreichend und gleich lange vorbereiten können.

Nach dem Aufruf hat jede Mannschaft fünf Minuten Zeit, die Geräte auf dem Podest abzulegen. Die Anordnung der Geräte kann in beliebiger Weise erfolgen. Beim Aufbau dürfen der Maschinist und der Betreuer / Jugendfeuerwehrwart helfen.

Die Geräte dürfen nicht über das Podest hinausragen.

Druckschläuche können gerollt oder gefaltet sein.

Die A – Saugschläuche sind abzulegen. Der Saugkorb ist bereits an einem der beiden

A – Saugschläuche angekuppelt. Die Kupplungen aller Schläuche dürfen sich nicht berühren.

Die TS 8 / 8 ist von vier Helfern, die mindestens 18 Jahre alt sein müssen, entsprechend den Angaben des Maschinisten auf dem Podest abzustellen.

Die Helfer verlassen sofort nach dem Abstellen der Tragkraftspritze die Wettbewerbsbahn.

Das Druckbegrenzungsventil wird durch einen Wertungsrichter an die TS 8 / 8 angekuppelt.

Die Überlaufleitung ist bereits an die B – Festkupplung am Überlauf angeschlossen bzw. wird durch einen Wertungsrichter angekuppelt.

An der Tragkraftspritze darf alles geöffnet sein. Der B – Druckschlauch wird durch ein Mitglied der startenden Mannschaft an das Druckbegrenzungsventil angekuppelt.

Wenn die Tragkraftspritze auf dem Podest steht, darf sie bis zum Start nicht mehr in Tätigkeit gesetzt werden.

Bei vom Veranstalter gestellten Tragkraftspritzen ist ein Probelauf auch auf dem Podest zulässig.

Auf der Tragkraftspritze dürfen keine Geräte abgelegt werden.

Nach dem Aufbau verlässt der Betreuer / Jugendfeuerwehrwart die Wettbewerbsbahn und begibt sich in den zugewiesenen Bereich.

Zum Start nimmt die Mannschaft außerhalb der markierten Wettbewerbsbahn Aufstellung. Der Start ist von der hinteren oder der rechten Startlinie zulässig. Es muss jedoch die gesamte Gruppe von derselben Startlinie aus starten.

4.4.2. Nach dem Start

Nach dem Start führen die Wettbewerber folgende Tätigkeiten aus:

- Die Mannschaft läuft von der Startlinie zum Podest und entwickelt den Löschangriff nass zum Füllen der Zielbehälter. Nach dem Kuppeln der Saugschlauchleitung mittels A – Saugschläuchen und A – Saugkorb wird aus der Wasserentnahmestelle angesaugt.
- Der B – Druckschlauch wird in Angriffsrichtung ausgelegt und an den Verteiler angekuppelt. **Der Verteiler darf nicht geschultert werden.**
- Vom linken und vom rechten Verteilerausgang wird je eine Löschleitung mit je 2 C – Druckschläuchen und je einem C – Strahlrohr ausgelegt.
- Nach Erreichen der Angriffslinie (65 m – Marke) füllen die Strahlrohrführer durch das Loch in den Zielscheiben den Wasserbehälter der Zieleinrichtung mit Wasser.



- Es ist nicht gestattet, dass beim Füllen der Zielbehälter das Strahlrohr an einen anderen Wettbewerber angelehnt wird. Die Strahlrohrführung kann jedoch in beliebiger Stellung erfolgen. Dabei dürfen Körperteile, die den Erdboden berühren, die Angriffslinie nicht überschreiten.
- Beide Zielbehälter sind mit Wasser zu füllen.
- Ein Strahlrohrführer darf dem anderen nicht beim Füllen der Zielbehälter aushelfen.
- Beim Füllen der Zielbehälter darf kein Wettbewerber die Angriffslinie übertreten.

- **Tätigkeiten des Maschinisten:**
 - Der Maschinist darf nur den A – Saugschlauch an die Tragkraftspritze ankuppeln und diese während des Laufes bedienen.
 - Der Maschinist hat während des Laufes die Wettbewerbsbahn zu beobachten und bei Bedarf unverzüglich einzugreifen, in Bezug auf seine vorgenannten Tätigkeiten.
 - Alle zusätzlichen Tätigkeiten des Maschinisten führen zu einem nicht erkennbaren Versuch die Disziplin gemäß dieser Wettbewerbsordnung durchzuführen.

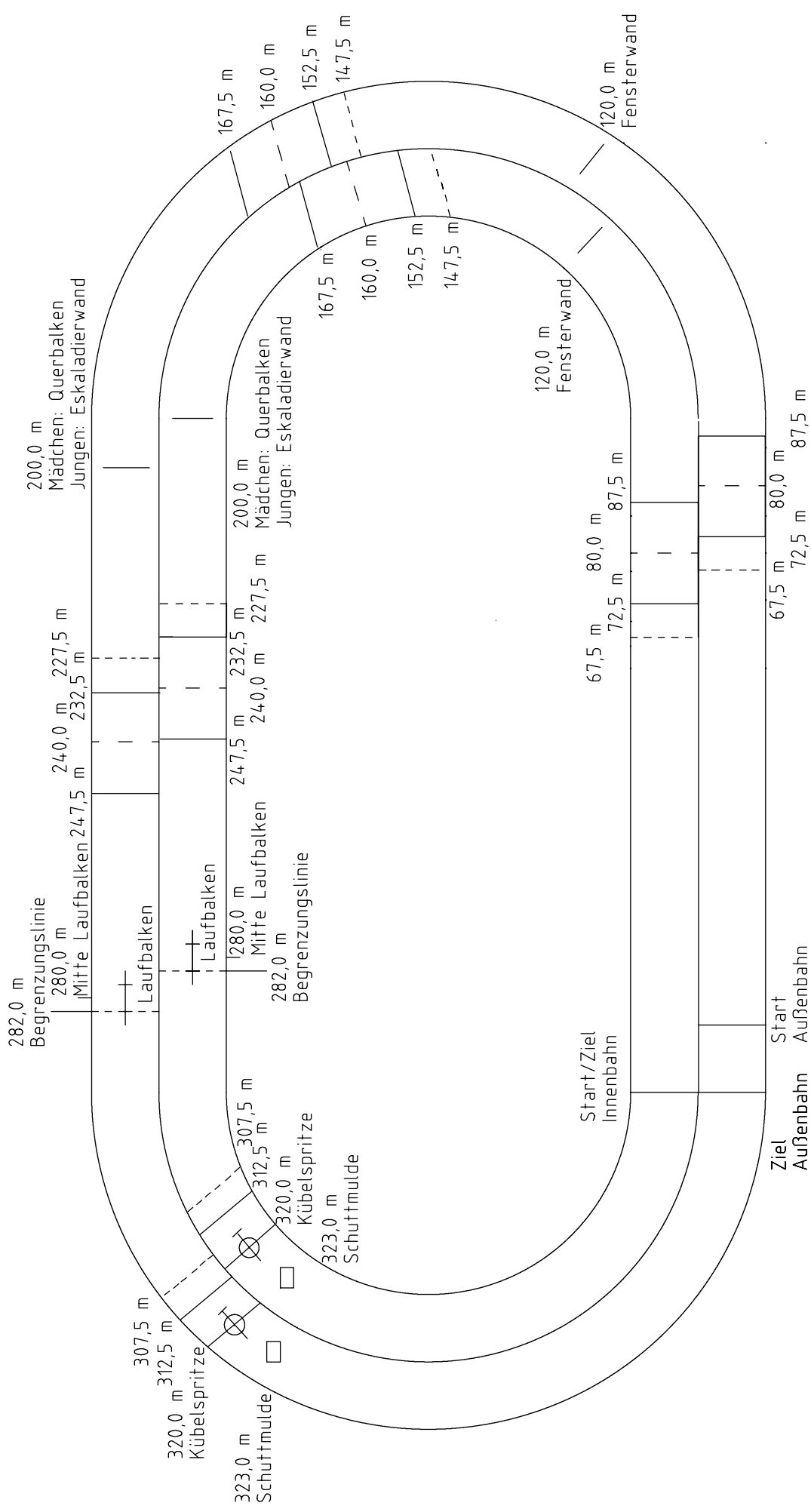
- **Weitere Hinweise:**
 - Das Auslegen aller Geräte und Schläuche ist beliebig. Gleichfalls kann das Kuppeln der Schläuche untereinander, an Strahlrohre bzw. Verteiler an beliebiger Stelle erfolgen.
 - Ein Nachkuppeln der Geräte und Leitungen ist während des Wettbewerbes gestattet.
 - Das Ausziehen der Druckschläuche hat nicht über die Schulter zu erfolgen.

Leuchtet die Signalleuchte auf einem Zielgerät auf, ist der Behälter mit 10 l Wasser gefüllt. Sobald die Signalleuchten beider Zielgeräte aufleuchten, ist das Wettbewerbsziel erreicht. In diesem Augenblick wird die Zeit gestoppt.

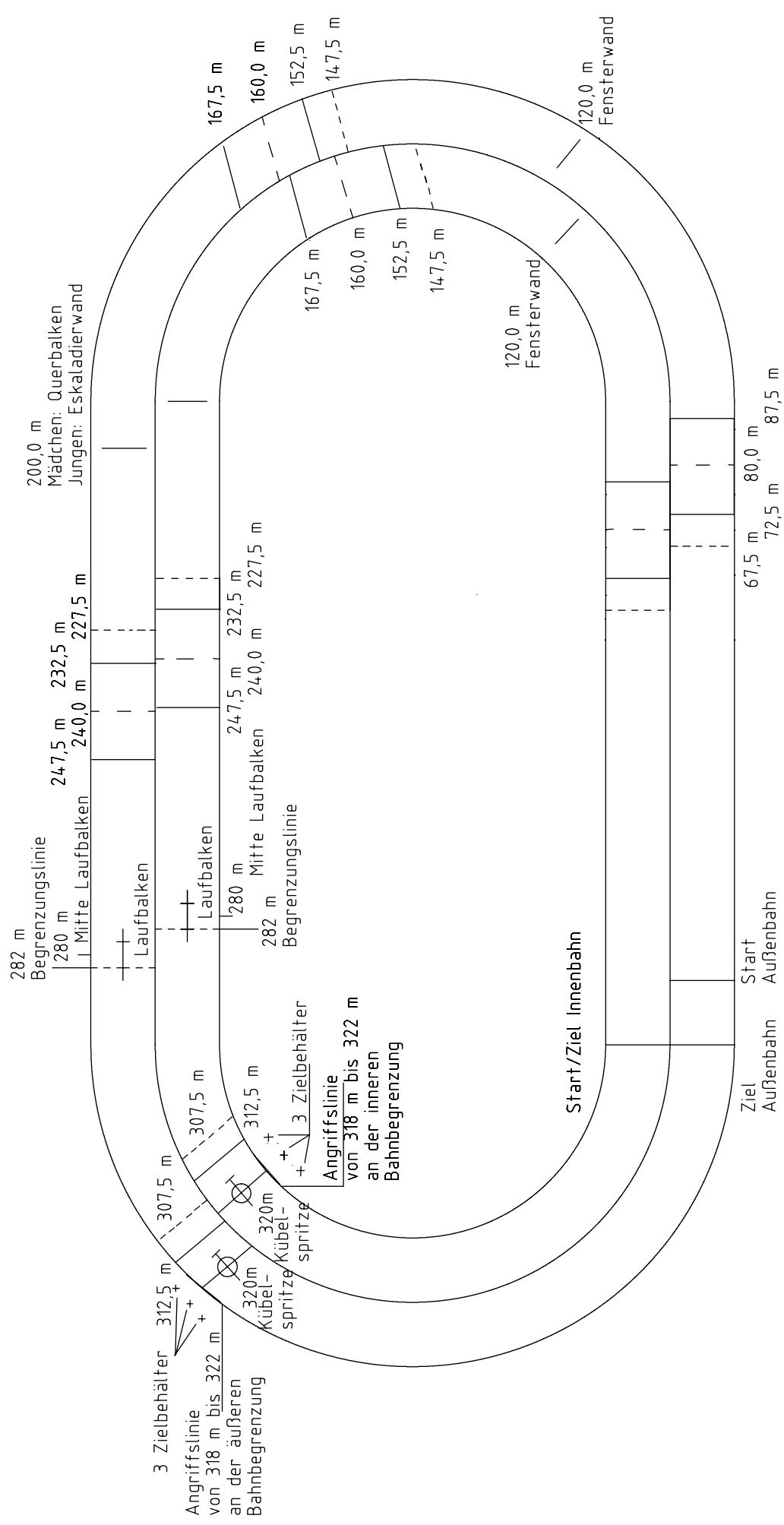
4.4.3. Nach der Zeitnahme

Der Bahnleiter fragt die Wertungsrichter nach entsprechenden Fehlern ab, veranlasst die Eintragung der Zeit, der Fehler und der errechneten Wertungszeit in das Wertungsblatt. Das Ergebnis ist durch den Betreuer / Jugendfeuerwehrwart zu bestätigen.

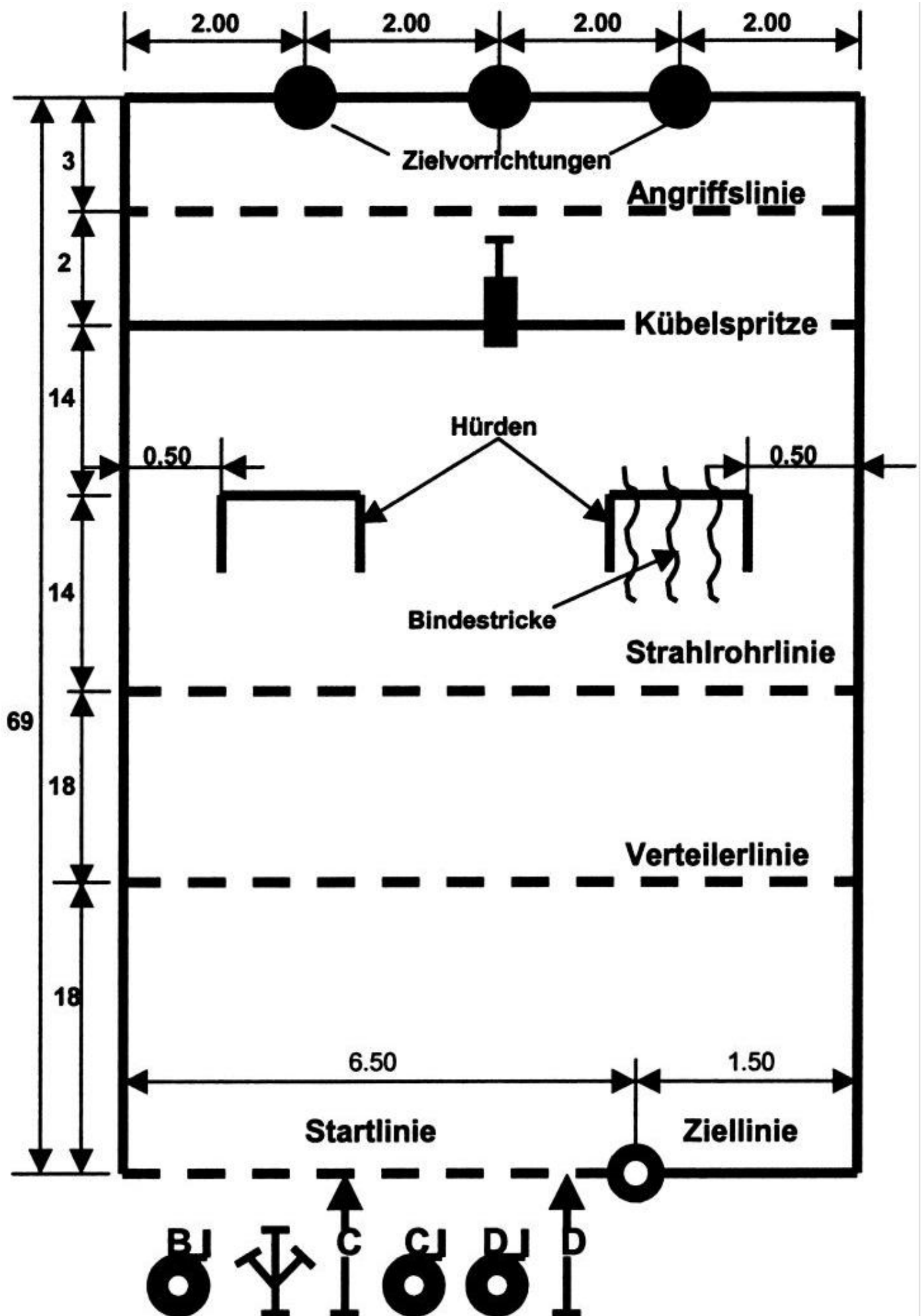
5x 80 m - Ausführung bekämpfen Flüssigkeitsbrand



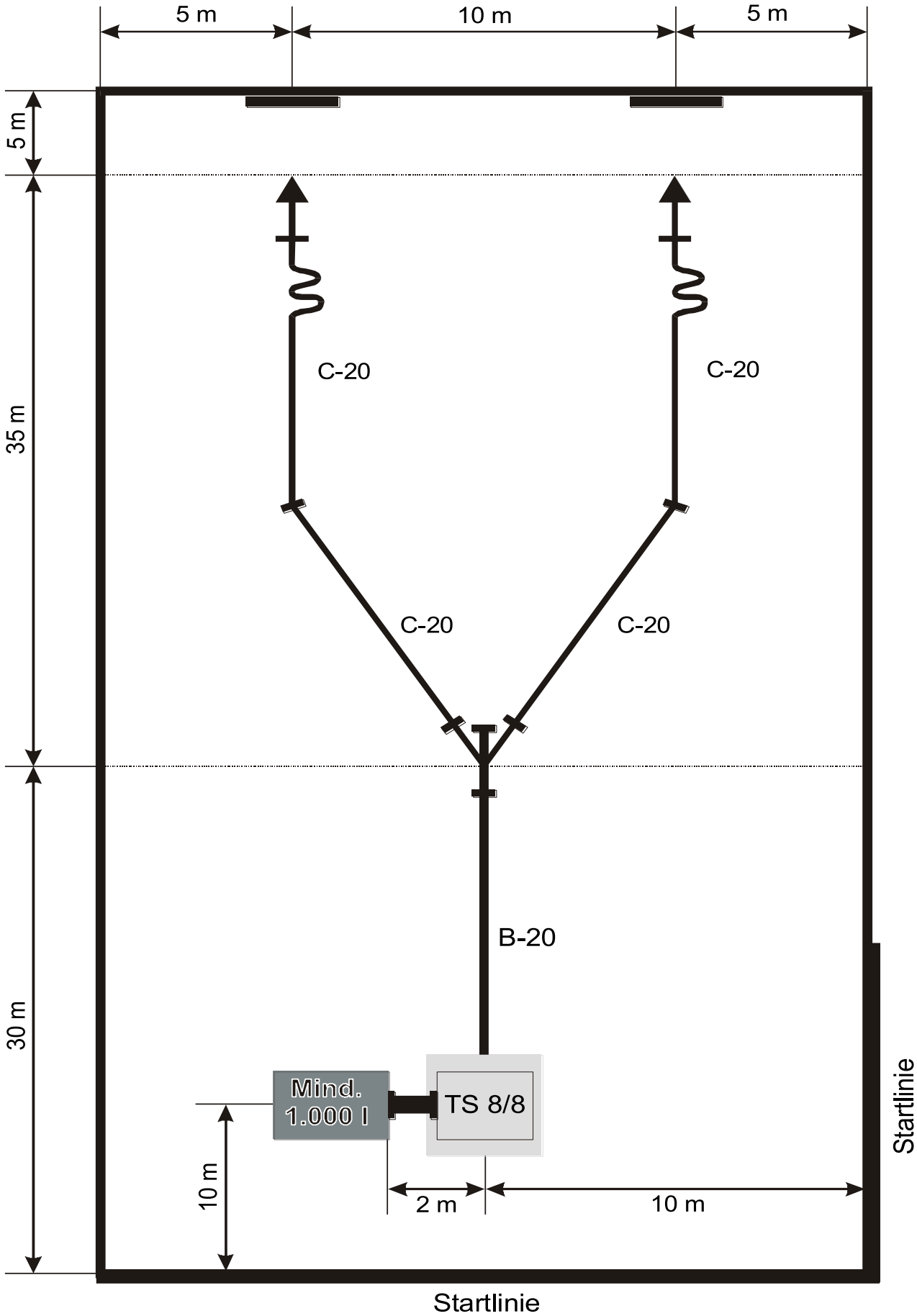
5x 80 m - Ausführung bekämpfen Zielbehälter



Gruppenstafette



Löschangriff nass



FREIWILLIGE FEUERWEHR BEELITZ

JUGENDFEUERWEHR

Anmeldung Jugendliche 10 – 18 Jahre



Anlage J

Anmeldeformular
„Wettkampfdisziplin Jugendliche von 10 – 18 Jahren“

Für folgende Disziplin:	☐ Löschangriff nass	+	☐ 10-14 Jahren Mädchen		
	☐ Gruppenstafette		☐ 15-18 Jahren Mädchen		
	☐ 5 x 80 m - Feuerwehrstafette		☐ 10-14 Jahren Jungen		
			☐ 15-18 Jahren Jungen		
am:	Datum		in:	Ort	
Wettkampfgruppe:					
Mannschaftsleiter:					
Telefon:					
E-Mail:					

Anzahl der Teilnehmer insgesamt: (Wettkämpfer, Trainer, Betreuer, und Mannschaftsleiter)	
---	--

Wettkämpfer (bei Löschangriff nass inkl. Maschinist):

Nr.	Name, Vorname	Geburtstag	Alter am Wettkampftag
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Ersatz:

Nr.	Name, Vorname	Geburtstag	Alter am Wettkampftag

Retten * Löschen



Bergen * Schützen